

Soll-Ist-Vergleich Verwendungsnachweis für EZ-Projekte											
Veranschlagte Kosten					Tatsächliche Kosten						
Position	Gesamtkosten	Finanzierung			Gesamtkosten	Finanzierung			Belege		
Erstellt am:		Eigenanteil	Förderung			Eigenanteil	Förderung				
		Antragsteller	möglicher Drittmittelgeber	Niedersächsische Bingo- Umweltstiftung		Antragsteller	möglicher Drittmittelgeber	Niedersächsische Bingo- Umweltstiftung	Währungskurs *	Beleg-Nummer	Beleg-Datum
Sachkosten / Fremdleistungen											
1.											
2.											
3.											
4.											
5.											
6.											
7.											
8.											
9.											
10.											
11.											
12.											
13.											
14.											
15.											
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Personalkosten (Arbeitgeberbrutto)											
16.											
17.											
18.											
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Unbare Eigenleistung (ehrenamtlich)											
19.											
20.											
21.											
Summe	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €					
Verwaltungskosten / Reisekosten (falls notwendig)											
22.											
23.											
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		

* Bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit ist die Angabe des verwendeten Währungskurses zwingend erforderlich, um die Berechnung der Euro-Beträge nachvollziehen zu können. Dieser muss zum Zeitpunkt der Überweisung der Fördermittel auf das Konto des Südparters taggenau berechnet werden und ist in der Übersicht aller Belege neben dem Rechnungsbetrag in Landeswährung und dem Euro-Betrag für jede einzelne Rechnung anzugeben. Ergänzend sind im Verwendungsnachweis die Überweisungen auf das Konto des Südparters zu belegen (z.B. durch Kontoauszüge).

Sonderfall EUR-/US-Dollar-Konto: Verfügt der Antragsteller über ein Euro- oder US-Dollar-Konto im Projektland, sodass transferierte Beträge ggts. zu einem späteren Zeitpunkt in die Landeswährung getauscht werden können, müssen diese taggenauen Umrechnungskurse in der Übersicht aller Belege neben dem Rechnungsbetrag in Landeswährung und dem Euro-Betrag für jede einzelne Rechnung angegeben werden. Ergänzend sind im Verwendungsnachweis die entsprechenden Nachweise für den Umtausch in die Landeswährung zu erbringen.